

CSA bestimmt die Regeln

Der CSA bestimmt die Regeln

Für Jugendschutz im Fernsehen gibt es in Frankreich wenig Gesetze

In Deutschland wird der Jugendschutz durch §3 Rundfunkstaatsvertrag detailliert geregelt, wobei sowohl auf das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, auf das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und das Strafrecht konkret Bezug genommen wird.

In Frankreich läßt der Gesetzgeber der Aufsichtsbehörde für das Fernsehen zur Umsetzung des Jugendschutzes freie Hand.

tv diskurs sprach mit François Hurard, Direktor für Programm beim

Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (CSA), und Sophie Jehel,

dort zuständig für Jugendschutz, über das französische System,

über Kriterien und europäische Zusammenarbeit.

Ist der CSA eine staatliche Institution?

Hurard: Ja, aber die Mitglieder ihres Aufsichtsgremiums sind von der Regierung völlig unabhängig. Sie werden direkt vom Präsidenten der Republik benannt, aber sie sind dann in ihrer Entscheidung frei und nicht an Weisungen durch die Regierung gebunden.

Die Organisation des CSA ist also vergleichbar mit der der Landesmedienanstalten in Deutschland?

Hurard: Ja. Der einzige Unterschied liegt darin, daß die Landesmedienanstalten jeweils für die Länder zuständig sind, der CSA hat hingegen eine landesweite Kompetenz, und zwar für Radio und für Fernsehen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß wir nicht nur für den privaten, sondern auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zuständig sind.

Wieviele Mitarbeiter hat der CSA?

Hurard: 250 Mitarbeiter arbeiten in Paris, weitere 100 Mitarbeiter arbeiten in den Regionen und sind hauptsächlich für den Hörfunk zuständig.

Arbeiten Sie, wenn es um Jugendschutz im Fernsehen geht, mit der Commission de Classification des Œuvres Cinématographiques zusammen?

Hurard: Ja. Nach den Statuten sind drei Mitglieder der Kommission von dem CSA benannt. Wir können entweder Mitarbeiter des CSA benennen, wir können aber auch Experten von außen benennen. Derzeit sind der Leiter der Rechtsabteilung des CSA, meine Person und ein Jugendrichter als Experte von außen von dem CSA benannt.

Der CSA ist für die Lizenzierung von Sendern und deren Kontrolle zuständig. Gibt es bereits bei der Lizenzierung von Sendern Auflagen, die den Jugendschutz betreffen?

Hurard: Jugendschutz ist eine der Kompetenzen des CSA. Es gibt keine speziellen Gesetze oder Regeln, die den Jugendschutz im Fernsehen betreffen, die Regelung des Jugendschutzes im Fernsehen ist allein Aufgabe des CSA. Ein Punkt wird allerdings per Gesetz sehr klar geregelt: Der CSA kann nicht im Vorhinein tätig werden. Wir dürfen keine Hinweise oder Ratschläge an die Sender geben, die sich auf Fragen des Jugendschutzes beziehen, bevor der Film ausgestrahlt ist. Wir haben lediglich die Möglichkeit, im Nachhinein Filme zu beanstanden, die beispielsweise zu einer unangemessenen Tageszeit ausgestrahlt worden sind. Wenn wir von Jugendschutz reden, so bezieht sich das lediglich



auf die Programmstruktur, also auf die Tageszeit, zu der ein möglicherweise jugendbeeinträchtigender Film ausgestrahlt wird. Wir können keine Programme generell für die Ausstrahlung im Fernsehen verbieten. Ausnahmen gibt es nur bei Programmen, die die Grenzen zur Verletzung der Menschenwürde überschreiten.

Die Aufgaben des Jugendschutzes innerhalb des CSA beziehen sich also ausschließlich auf die Kontrolle im nachhinein. Selbst wenn ein Sender uns hinsichtlich seiner Programmierung um Rat fragen würde, müßten wir uns weigern, irgendwelche Hinweise zugeben.

Nach welchen Kriterien setzen Sie Jugendschutz im Fernsehen um? Gibt es da Vorgaben durch das Gesetz?

Hurard: Wir haben derzeit keine Kriterien. Unser System basiert im wesentlichen auf der Klassifizierung hinsichtlich entsprechender Altersgruppen, und für bestimmte Altersgruppen gelten bestimmte Sendezeiten. Es gibt eine wichtige Zeitgrenze, und zwar 22.30 Uhr. Das Programm vor 22.30 Uhr sollte für die ganze Familie akzeptabel sein, das Programm danach richtet sich vorrangig an Erwachsene. Was die Kriterien betrifft, so diskutieren wir seit etwa einem Jahr Richtlinien für die Klassifizierung von Programmen. Die eingeführten Symbole geben den Eltern zum einen Hinweise auf den Grad der Jugendbeeinträchtigung einer Sendung, zum anderen aber bedeuten sie unter Umständen auch Sendezeitbeschränkungen. Wir haben die Suche nach Kriterien erst mit dem Start dieses Systems begonnen und nicht vorher, weil wir keine entsprechenden Erfahrungen hatten.

Gibt es in Frankreich einen Zusammenhang zwischen der Altersfreigabe für das Kino und einer Sendezeitbeschränkung für das Fernsehen?

Hurard: Ja. Wir versuchen, die Freigabe für bestimmte Altersgruppen bestimmten Sendezeiten im Fernsehen zuzuordnen. Zeitbeschränkungen ergeben sich für Filme, die eine Freigabe ab 12 oder ab 16 Jahren oder eine X-Freigabe (ab 18 Jahren, Anm. d. Red.) erhalten haben, aber wir haben eine weitere



Kategorie 1

Keine Einschränkungen.

Kategorie 2

Könnte für ein junges Publikum bedenklich sein, die elterliche Zustimmung ist wünschenswert: Die Sender sollen bei der Programmierung darauf achten, daß keine Programme dieser Kategorie in Kindersendungen oder in deren zeitlicher Nähe ausgestrahlt werden.

Kategorie 3

Ab 12 Jahren, die elterliche Zustimmung ist unabdingbar (Programme, in denen systematisch und wiederholt physische und psychische Gewalt gezeigt wird, und Filme, die für Kinder unter 12 Jahren verboten sind): Programmierung nicht vor 22.00 Uhr, es sei denn, es gibt eine permanente Kennzeichnung dieser Kategorie während der Sendung; auf keinen Fall aber darf eine Ausstrahlung vor 22.00 Uhr an Dienstagen, Freitagen, Samstagen und Vorabenden von Feiertagen oder Ferientagen erfolgen; die Vorankündigungen dürfen nicht in zeitlicher Nähe zu Kindersendungen ausgestrahlt werden.

Kategorie 4

Programme für Erwachsene (Programme mit erotischem Inhalt oder massiver Gewalt, die zu physischen, mentalen oder moralischen Schädigungen junger Menschen führen können, und Filme, die für unter 16jährige verboten sind): Programmierung nach 22.30 Uhr, die Vorankündigungen dürfen nicht vor 20.30 Uhr gesendet werden und dürfen keine Szenen enthalten, die ein junges Publikum schädigen könnten.

Kategorie 5

Verboten für unter 18jährige (Pornographie und extreme Gewalt); nur die verschlüsselte Ausstrahlung ist erlaubt.

Diesen Kategorien sind vier in Form und Farbe deutlich verschiedene Symbole zugeordnet: eine runde grüne Kennzeichnung (markiert Angebote der Kategorie 2), ein Dreieck in orange (klassifiziert die Kategorie 3: Verboten für Kinder unter 12 Jahren) und ein rotes Viereck (Programme verboten für Jugendliche unter 16 Jahren), schließlich die Kennzeichnung X (für Sendungen, die für Jugendliche unter 18 Jahren verboten sind und verschlüsselt ausgestrahlt werden müssen).

Kategorie hinzugefügt: Sendungen, die bestimmte Szenen enthalten, die junge Menschen beeinträchtigen könnten, müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Das entspricht etwa einer Altersstufe ab neun Jahren. Wir haben im letzten Jahr festgestellt, daß die Sender eine Reihe von Filmen, die bereits von der Kommission für das Kino geprüft worden sind, noch einmal neu eingestuft haben. Auch wenn es um die Bewertung von Sendungen geht, die nicht im Kino gelaufen sind und für die es daher auch keine Altersfreigabe gibt, sind die Sender damit mindestens genauso streng, meistens aber strenger als die Kommission für die Freigabe für das Kino.

Woran liegt das?

Hurard: Der Hauptgrund liegt darin, daß es für all' die Filme, die für das Kino ohne jede Beschränkung freigegeben worden sind, für das Fernsehen auch keine Beschränkungen gibt, obwohl viele Filmen darunter sind, die Szenen enthalten, die insbesondere junge Zuschauer schockieren könnten.

Die Spruchpraxis der französischen Filmkommission ist erheblich liberaler als die der deutschen FSK oder der FSF. Filme wie Rambo, die in Deutschland auf dem Index stehen und im Fernsehen nach besonderer Prüfung nicht vor 23.00 Uhr ausgestrahlt werden dürfen, sind in Frankreich ohne Beschränkungen frei. Sie dürften also theoretisch im Tagesprogramm gesendet werden. Gibt es da keine Proteste aus der Bevölkerung?

Jehel: Wenn man Menschen fragt, ob es zu viel Gewalt auf dem Bildschirm gibt, dann wird das von den meisten bejaht. Auf der anderen Seite gibt es aber bei dem CSA so gut wie keine Beschwerden über die Darstellung von Gewalt oder Sexualität im Fernsehen. In diesem Zusammenhang muß ich aber darauf hinweisen, daß es im französischen Fernsehen nicht viele Filme wie *Rambo* gibt, was allerdings nicht mit Jugendschutz, sondern mit der Quotenregelung für Filme zusammenhängt. Darüber hinaus sind die Fernsehsender vorsichtiger, sie verlassen sich nicht immer auf die Freigaben der Filmkommission. 30 Prozent der Filme ohne Altersbeschränkung, die im ersten Jahr unseres Ratingsystems ausgestrahlt wurden, sind von den Sendern neu bewertet worden und kamen in die zweite Kategorie, sechs Filme kamen sogar in die dritte Kategorie. Zwar haben diese beiden Kategorien keinen Effekt hinsichtlich einer Sendezeitgrenze, aber es gibt immerhin eine Warnung an die Eltern, daß diese Filme für jüngere Kinder möglicherweise beeinträchtigend sind.

Der Anteil an Spielfilmen im französischen Fernsehen ist sehr viel geringer als der in Deutschland. Es gibt viele Serien, es gibt viele Eigenproduktionen; gibt es in diesem Bereich Jugendschutzprobleme?

Jehel: Das ist richtig. Im Free-TV haben wir in Frankreich im Tagesprogramm normalerweise keine Spielfilme, außer an Feiertagen. Wir haben in Frankreich eine Quotenregelung, die den Anteil von Spielfilmen im Programm limitiert. Ein Sender darf im Jahr nicht mehr als 200 Spielfilme ausstrahlen. Das gilt allerdings nicht für das Pay-TV, sondern nur für das Free-TV. Was Eigenproduktionen in Frankreich angeht, haben wir hier nicht die Probleme, die Sie in Deutschland haben. Die Produzenten investieren viel Geld in solche Eigenproduktionen, und deshalb werden sie in der Regel für das Hauptabendprogramm hergestellt. Sie achten sorgfältig darauf, daß die Filme keine Gewaltdarstellungen enthalten, die im Hauptabendprogramm nicht ausgestrahlt werden könnten. Insgesamt haben wir mit Eigenproduktionen relativ wenig Probleme. Das liegt nicht etwa daran, daß wir gegenüber französischen Produktionen großzügiger sind, sondern vielmehr daran, daß das System der internen Kontrolle recht gut funktioniert. Vielleicht ist diese interne Kontrolle sogar etwas übertrieben, die Autorenverbände beklagen sich bei uns, daß es ziemlich viele Auflagen gibt – nicht etwa durch den CSA, sondern durch die Sender.

Wir haben viele französische Detektivgeschichten, aber sie sind, von einer Serie abgesehen, alle ziemlich soft. So sind zum Beispiel eine Reihe von Helden in Detektivfilmen Frauen, die zeigen, daß Gewalt nicht die Antwort auf Gewalt sein kann. Oder nehmen wir zwei in Frankreich sehr populäre Kriminalfilme: in der einen Serie ist der Inspektor vergleichbar mit dem deutschen Derrick, in der anderen ist die Hauptfigur ein Lehrer, der mit viel Gespür für soziale Probleme Kriminalfälle löst. Dies ist ziemlich typisch für den Trend in französischen Detektivgeschichten.

Was passiert, wenn ein Sender die Grenzen des Erlaubten überschreitet?

Hurard: Es kann Sanktionen geben durch den CSA. Wenn zum Beispiel ein Sender einen Film, der eigentlich nur mit einer Warnung für Eltern ausgestrahlt werden darf, ohne diese Warnung sendet, dann kann er schon bis zu 5 Millionen Francs zahlen. Es gibt allerdings nicht sehr viele Beispiele dafür, daß Sender ein so großes Bußgeld zahlen müssen, weil sie sich normalerweise an die Regeln halten. In der Vergangenheit erinnere ich mich an einen Fall, in dem ein privater Sender einen ziemlich gewalthaltigen japanischen Zeichentrickfilm vor 20.00 Uhr ausgestrahlt hat. In diesem Falle gab es zwar kein Bußgeld, aber der Imageschaden für den Sender war ziemlich hoch. Seit einem Jahr haben wir dieses Klassifizierungssystem, und die Sanktionen bei Verstößen durch den Sender sind ziemlich hoch. Aber bisher haben wir damit keine Probleme.

Wir haben in tv-diskurs bereits über dieses System berichtet. Wie ist der Stand der Erfahrungen damit?

Hurard: Alle Studien zeigen, daß die Sender sehr fair mit diesem System umgehen. Die Öffentlichkeit ist damit sehr zufrieden. Das System funktioniert gut, was Fiction und Dokumentarfilme angeht. Probleme gibt es noch mit Gewalt in Nachrichtensendungen, weil wir nicht die gleiche Klassifizierung für Fiction und Nachrichten anwenden können. Was wir jetzt zu tun haben, ist das System noch etwas zu verbessern, indem wir zum Beispiel über die Formulierung von Kriterien nachdenken. Wichtig ist auch, daß die Kriterien zwischen den Sendern harmonisiert werden und daß die Sender untereinander über Kriterien reden, da sie ja in den eigenen Häusern angewendet werden. Zu diesem Zweck bereiten wir zur Zeit einige Konferenzen vor. Darüber hinaus müssen wir die Öffentlichkeit stärker informieren über das System und die Symbole, damit die Eltern sie auch beachten. Die Information über die Presse wird hierbei eine große Rolle spielen. Darüber hinaus wollen wir der Regierung vorschlagen, ein ähnliches Klassifizierungssystem für Video einzuführen, weil es im Videobereich so gut wie keine Reglementierung gibt. Das gilt auch

für Videospiele. Und schließlich setzen wir uns dafür ein, daß in den Schulen mehr Medienerziehung stattfindet.

Gibt es irgendwelche Filme, die völlig verboten sind im französischen Fernsehen?

Hurard: Verboten sind Filme, die gegen die Menschenwürde verstoßen, zum Beispiel Filme, die sado-masochistische Szenen enthalten. Verboten ist auch die Darstellung von Folter. Normale Pornographie, also Pornographie ohne Darstellung von Gewalt, kann unter bestimmten Bedingungen ausgestrahlt werden, nämlich in der Zeit von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr, aber auch nur im Pay-TV.

Haben Sie Beispiele für Filme, die gar nicht ausgestrahlt werden dürfen?

Jehel: Mir fallen zwei Beispiele ein! In einem Fall hat ein französischer Privatsender einen sado-masochistischen Film ausgestrahlt, im anderen Fall ging es um Rassismus, zwei Männer machten sich einen Spaß daraus, fremdländisch aussehende Menschen abzuschießen. Wir hatten Beschwerden über diese beiden Filme, und wir haben den Sender aufgefordert, diese Programme nicht noch einmal auszustrahlen.

In Deutschland gibt es zur Zeit eine Diskussion über Talkshows. Im Nachmittagsprogramm wird mit Durchschnittsbürgern über Alltagsprobleme gesprochen, zum Teil wird relativ detailliert über Sexualität und Sexualverhalten geredet. Gibt es so ein Problem in Frankreich auch?

Jehel: Wir hatten das in der Vergangenheit, aber im Augenblick sind diese Formate so gut wie verschwunden. Wir haben damals die Sender gebeten, diese Programme erst später abends zu senden, weil dort vornehmlich über sexuelle Perversionen oder sado-masochistische Praktiken gesprochen wurde. Wir waren der Meinung, daß es Grenzen geben sollte gegenüber der Menschenwürde, man hätte sorgfältiger damit umgehen sollen, wenn das private Leben von Menschen im Fernsehen veröffentlicht

wurde. In einer Sendung zum Beispiel saß eine junge Frau während der ganzen Sendung nackt da, und wir waren der Meinung, daß es dazu eigentlich gar keinen Grund gab und daß es ziemlich vulgär war. Nun, es gibt kein Gesetz, das vor vulgären oder geschmacklosen Darstellungen schützt. Deshalb gibt es gewisse Probleme mit der Darstellung von Pädophilie im Fernsehen. Wir haben die Sender gebeten, darauf zu verzichten, Kinder, die Opfer einer solchen Straftat waren, öffentlich dazu zu befragen. Wir glauben, daß Kinder durch solche Erlebnisse traumatisiert werden könnten. Wir sind der Meinung, daß man indirekte Formen der Befragung wählen und dabei vermeiden sollte, daß Kinder gegenüber Erwachsenen detailliert über ihre Erfahrungen berichten. Unsere Haltung ist nicht ganz unumstritten, weil es zwei Thesen zu diesem Bereich gibt: Die einen befürchten, daß es Kinder traumatisiert, die anderen meinen, daß die Tatsache, daß Kinder darüber reden können, der erste Schritt zur Bewältigung dieser Probleme ist.

Die Talkformate haben sich in Frankreich ziemlich zurückentwickelt. Ist das das Ergebnis von Restriktionen durch den CSA?

Jehel: Nein. Der Grund war, daß die Fokussierung auf sexuelle Themen früher oder später imageschädigend wirkte, nach einiger Zeit sank auch die Zuschauerquote. Die privaten Sender sind sehr darauf bedacht, ihr Image in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Gibt es in Frankreich eine ähnliche Diskussion wie in Deutschland über die Ausstrahlung von erotischen oder pornographischen Filmen im Fernsehen?

Hurard: Nein, es gibt keine Diskussion, es gibt auch keine Beschwerden, zum Beispiel von Familienverbänden. Pornographie darf nur unter bestimmten Voraussetzungen, die ich genannt habe, ausgestrahlt werden. Das ist bei uns überhaupt kein Problem.

Der Fernsehmarkt wird immer internationaler. Es wäre wohl möglich, daß es in nicht allzu ferner Zukunft einen europäischen Pay-TV-Anbieter gibt, der Spielfilme in verschiedenen europäischen Sprachen gleichzeitig ausstrahlt. Dann wäre es mit dem nationalen Jugendschutz endgültig vorbei. Glauben Sie, daß es nötig ist, sich auf europäischer Ebene auf gemeinsame Freigabekriterien zu einigen?

Hurard: Der neue Artikel 22 der Europäischen Fernsehrichtlinie zum grenzüberschreitenden Fernsehen ist bereits der erste Schritt in diese Richtung. Es ist wichtig, daß die europäischen Stellen im Hinblick auf die Klassifizierung nach Jugendschutzgesichtspunkten kooperieren. Ziel sollte es schon sein, gemeinsame Kriterien zu erarbeiten, die alle akzeptieren können. Natürlich kann jedes Land in seinem eigenen Einzugsbereich strenger sein als es die gemeinsamen Kriterien sind, so kann zum Beispiel die Verbreitung im Kabel verhindert werden. Aber ich denke, wir sollten uns auf Kriterien einigen, die es möglich machen, daß ein Programm in ganz Europa gesehen werden kann. Es wird natürlich immer kulturelle Unterschiede geben im Hinblick auf Jugendschutzkriterien. Aber nichtsdestoweniger sollten wir zusammenarbeiten und gemeinsame Standards definieren. Das gilt natürlich besonders für das Fernsehen, denn der Fernsehmarkt ist erheblich internationaler als der Kinomarkt. Ich glaube auch, daß gemeinsame Richtlinien für das Fernsehen leichter zu erreichen sind, da die Unterschiede zwischen den Fernsehsendern in Europa nicht so groß sind. Das gilt natürlich besonders für solche Sender, die eines Tages einmal in ganz Europa ausstrahlen wollen.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

